

**Zeitplan und Arbeitsprogramm
sowie
vorgesehene Anhörungen der Öffentlichkeit
für die
Erstellung eines Bewirtschaftungsplans
in der Flussgebietseinheit
WARNOW/PEENE**



Foto: A. Küchler

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

verbringen Sie Ihre Zeit gerne am oder im Wasser? Dann sind Sie sicherlich auch daran interessiert, dass die Gewässer sauber sind und dass dort die Tiere und Pflanzen einen gesunden Lebensraum haben? Außerdem wollen Sie sicherlich auch unbelastetes Wasser trinken, sich damit waschen und sicher sein, dass Ihr Abwasser gereinigt wird, damit es die Gewässer nicht verschmutzt?

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, die im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, will das alles auch. Sie betrachtet die Warnow/Peene und deren Nebenflüsse zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein großes Ökosystem, das man schützen muss. Daher will die Richtlinie, dass möglichst bald, am besten schon 2015, alle Gewässer in Europa in einem guten Zustand sind. Das ist eine echte Herausforderung.

Sie sind zur Mithilfe aufgerufen! Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden Ihre Meinung mitteilen. Hierzu erfolgt die Anhörung in drei Stufen. Die Anhörungen betreffen den hier vorliegenden Zeitplan und das Arbeitsprogramm, die Diskussion der wasserwirtschaftlich bedeutsamen Fragen in der Flussgebietseinheit und den Entwurf des Bewirtschaftungsplans. Letzterer ist das zentrale Instrument zur Erreichung des guten Zustands des Grundwassers und des guten ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer.

Der Zeit- und Arbeitsplan erklärt Ihnen welche Schritte bis zum Bewirtschaftungsplan zurück zu legen sind. Er Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme zu den Planungen Sie haben.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Tragen Sie dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

Inhalt

1 Grundsätzliches	4
2 Zuständigkeiten im Warnow/Peene-Einzugsgebiet	5
3 Wann beginnt die Anhörungsphase und wozu äußern Sie sich?	5
4 Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?	6
5 Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?	7
6 An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?	7
7 Wie geht es weiter?	7

Anhang

Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie vorgesehene Anhörungen der Öffentlichkeit für die Erstellung eines Bewirtschaftungsplans in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Dezember 2006

Veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger zum Amtsblatt M-V vom 18. Dezember 2006

1 Grundsätzliches

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist der Durchbruch zu einem umfassenden, wirksamen Gewässerschutz in der europäischen Union, zum Nutzen von Mensch und Natur. Sie ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz aller Gewässer, vom Grundwasser über die Seen und Fließgewässer bis zu den Übergangs- und Küstengewässern. Ein wesentliches Ziel der EG-WRRL ist, dass möglichst viele Gewässer der Europäischen Gemeinschaft bis 2015 in einem „guten Zustand“ sind. Auf dem Weg dorthin ist auch ein dreistufiges Anhörungsverfahren, an dem Sie sich aktiv beteiligen können, vorgesehen.

- Beginnend Ende **2006** bis Juni **2007**, werden zunächst der vorliegende **Zeitplan und das Arbeitsprogramm** für die Umsetzung der Richtlinie veröffentlicht. Sie haben die Möglichkeit, dazu innerhalb von 6 Monaten nach der Bekanntmachung am 18. Dezember 2006 im Amtlichen Anzeiger für Mecklenburg-Vorpommern Stellung zu nehmen.
- Ende **2007** bis Juni **2008** werden in gleicher Form die wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragen in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene veröffentlicht, und es wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich dazu ebenfalls innerhalb von 6 Monaten zu äußern.
- Danach erfolgt schließlich Ende **2008** bis Juni **2009** die Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanentwurfs für das Einzugsgebiet der Warnow/Peene mit gleicher Anhörungsfrist.

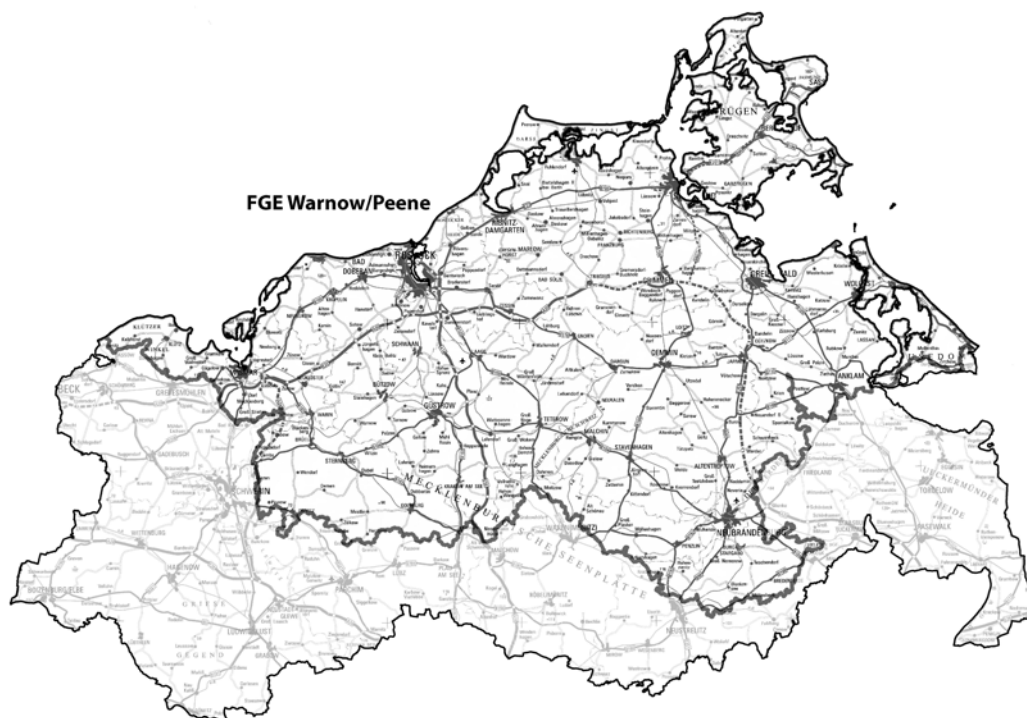
Der Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit (FGE) Warnow/Peene gibt über den Zustand des Einzugsgebietes von Warnow und Peene und zugehöriger Gewässer Auskunft und fasst alle erforderlichen Maßnahmen zusammen, die zur Verbesserung der Gewässer umzusetzen sind. Er erläutert das Vorgehen und stellt die zu erreichenden Ziele dar. Da die EG-WRRL viele neue Anforderungen enthält, die in Deutschland bisher nicht galten, müssen einige Untersuchungen erst noch durchgeführt werden, um entschieden zu können, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer am besten geeignet sind.

Die EG-WRRL ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Das vorliegende Dokument soll über den Inhalt der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-WRRL für die FGE Warnow/Peene informieren und über die Möglichkeiten der Beteiligung aufklären. Hierzu sind in den folgenden Kapiteln sowohl die einzelnen Phasen des Anhörungsprozesses der EG-WRRL und Anforderungen die bei Stellungnahmen zu berücksichtigen sind, näher beschrieben.

2 Zuständigkeiten in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene-Einzugsgebiet

Die Wasserrahmenrichtlinie ordnet die Gewässer der Gemeinschaft sogenannten Flussgebietseinheiten (FGE) zu. Die FGE Warnow/Peene ist ein nationales Flussgebiet. Sie liegt vollständig auf dem Territorium des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. In Deutschland sind aufgrund des föderativen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zuständig. Für die FGE Warnow/Peene erstellt das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) einen Bewirtschaftungsplan und ein Maßnahmenprogramm.



Mecklenburg-Vorpommern hat darüber hinaus Anteile an weiteren Flussgebietseinheiten: Elbe, Oder und Schlei/Trave. Für diese koordiniert das LUNG die erforderlichen Zuarbeiten.

3 Wann beginnt die Anhörungsphase und wozu können Sie sich äußern?

In der folgenden Tabelle finden Sie Informationen zum Beginn und zur Dauer der drei Anhörungsverfahren:

	Umsetzung der Anhörung	2006	2007	2008	2009
Stufe 1	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans , einschließlich einer Erklärung zu den zu treffenden Anhörungsmaßnahmen	18.12.2006 bis 18.06.2007			
Stufe 2	Vorläufiger Überblick über die für das Einzugsgebiet festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen		Frist 22.12.2007 bis 22.06.2008		
Stufe 3	Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans für das Einzugsgebiet (Anhörung zur Textversion des Bewirtschaftungsplanes/inkl. Anhörung zu den Maßnahmenprogrammen im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung)			Frist 22.12.2008 bis 22.06.2009	
	Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans und Beginn der Umsetzung				Frist 22.12.2009

In der vorliegenden **ersten Stufe** des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zu dem als **Anlage** beigefügten *Zeitplan und Arbeitsprogramm* gefragt.

Zeitplan und Arbeitsprogramm dienen in erster Linie der Vorbereitung und zeitlichen Abstimmung der Bewirtschaftungsplanung unter allen Beteiligten und Betroffenen. Neben wasserwirtschaftlichen Aspekten sind bei der Bewirtschaftungsplanung die bestehenden Nutzungen und wichtigen Entwicklungstätigkeiten des Menschen ebenso wie ökonomische Gesichtspunkte und Betroffenheiten Einzelner zu berücksichtigen. Bei der Erstellung des Zeitplanes und Arbeitsprogramms wurde die dazu erforderliche Koordinierung gleichermaßen wie die Fristen der EG-WRRL berücksichtigt.

Die Stellungnahmen zu den **Phasen 2 und 3** können Sie zu den in der Tabelle genannten Zeitpunkten an die dafür vorgesehenen Stellen richten.

4 Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?

Alle Anhörungsunterlagen werden über das Internetportal www.wrrl-mv.de direkt oder per Link auf den Internetseiten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV zur Verfügung gestellt. Zudem können Sie dort und gegebenenfalls bei weiteren Dienststellen in die Dokumente auch in Papierform Einsicht nehmen. Bitte entnehmen Sie die weiteren Stellen den jeweiligen gesonderten Bekanntmachungen.

Wollen Sie sich über die Anhörungsdokumente der FGE Warnow/Peene informieren, wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV. Näheres zu laufenden Bewirtschaftungsplanungen in den Bearbeitungsgebieten können Sie auch bei den Staatlichen Ämtern für Umwelt und Natur erfahren. Deren Adressen finden Sie unter anderem über den Link der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern www.mv-regierung.de/staeun.

Auch die Unterlagen zu den FGE Elbe, Oder und Schlei/Trave sind an den genannten Stellen zugänglich.

5 Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Stellungnahmen sind an keine besondere Form gebunden. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, werden folgende Angaben benötigt:

- Vor- und Nachname sowie die Adresse,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

6 An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich.

Ihre Stellungnahmen, auch zu den FGE Elbe, Oder und Schlei/Trave, senden Sie bitte an

**Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow**

Sie können dort Ihre Stellungnahme auch zur Niederschrift erklären.

Die elektronische Anschrift lautet:

poststelle@lung.mv-regierung.de

7 Wie geht es weiter?

Die Veröffentlichung des Zeit- und Arbeitsplanes ist am 18. Dezember 2006 im Amtlichen Anzeiger für Mecklenburg-Vorpommern erfolgt. Sie stellt den ersten Schritt des dreistufigen Verfahrens dar.

Ihre Stellungnahme zum Zeit- und Arbeitsplan wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV geprüft, ausgewertet und soweit vertretbar berücksichtigt. Auf der angegebenen Internetseite wird über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassend berichtet. Das Ergebnis der Anhörung wird in Form der überarbeiteten Fassung der Anhörungsunterlage auf der angegebenen Internetseite veröffentlicht und kann dort abgerufen werden.

Die für die nachfolgenden Anhörungsphasen zu den wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen und zum Entwurf des Bewirtschaftungsplan erforderlichen Anhörungsunterlagen und Informationen werden der Öffentlichkeit rechtzeitig vor den unter eingangs genannten Terminen über entsprechende Hinweise und Bekanntmachungen vorgestellt.

Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie vorgesehene Anhörungen der Öffentlichkeit für die Erstellung eines Bewirtschaftungsplans in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Dezember 2006

Veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger zum Amtsblatt M-V vom 18. Dezember 2006

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern macht hiermit gemäß § 130b Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. August 2006 (GVOBl. M-V S. 634) den Zeitplan und das Arbeitsprogramm sowie die vorgesehenen Anhörungen der Öffentlichkeit für die Erstellung eines Bewirtschaftungsplans in der Flussgebietseinheit (FGE) Warnow/Peene (**Anlage**) bekannt:

1. Zeitplan

1. Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie zu den vorgesehenen Anhörungen für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans in der FGE (§ 130b Abs. 4 LWaG)	bis 18. Juni 2007
2. Veröffentlichung eines vorläufigen Überblicks über die für die Einzugsgebiete wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der FGE (§ 130b Abs. 2 LWaG)	bis 22. Dezember 2007
3. Stellungnahme der Öffentlichkeit zu dem vorläufigen Überblick über die für die Einzugsgebiete wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der FGE (§ 130b Abs. 4 LWaG)	6 Monate nach Veröffentlichung der Unterlagen nach Nr. 2 (bis 22. Juni 2008)
4. Veröffentlichung eines Entwurfs des Bewirtschaftungsplans der FGE (§ 130b Abs. 3 LWaG)	bis 22. Dezember 2008
5. Stellungnahme der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans der FGE (§ 130b Absatz 4 LWaG)	6 Monate nach Veröffentlichung der Unterlagen nach Nr. 4 (bis 22. Juni 2009)
6. Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms der FGE (§ 130a Abs. 5 LWaG)	bis 22. Dezember 2009

2. Arbeitsprogramm

Entsprechend des Zeitplans werden die die FGE betreffenden wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen festgestellt. Ferner werden gemäß § 130a Abs. 4 LWaG folgende Inhalte des Bewirtschaftungsplans der FGE erarbeitet:

- Allgemeine Beschreibung der Merkmale der FGE,
- Zusammenfassung der signifikanten Belastungen und anthropogenen Einwirkungen auf den Zustand von Oberflächengewässern und des Grundwassers,
- Ermittlung und Kartierung der Schutzgebiete,
- Karte der Überwachungsnetze und Darstellung der Ergebnisse der Überwachungsprogramme in Form einer Karte für den Zustand,
- Liste der Bewirtschaftungsziele für Oberflächengewässer, Grundwasser und Schutzgebiete,
- Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse des Wassergebrauchs,
- Zusammenfassung der Maßnahmenprogramme,
- Zusammenfassung der Maßnahmen zur Umsetzung von Wasserschutzvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,
- Bericht über die praktischen Schritte und Maßnahmen zur Anwendung des Grundsatzes der Deckung der Wassernutzungskosten,
- Zusammenfassung der Maßnahmen zur Erfüllung der Richtlinie 80/778/EWG in der durch Richtlinie 98/83/EG geänderten Fassung in Gewässern, die für die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch genutzt werden und die durchschnittlich mehr als 10 m³ Wasser täglich liefern oder mehr als 50 Personen bedienen und in Gewässern, die für eine solche künftige Nutzung bestimmt sind,
- Zusammenfassung der Begrenzungen hinsichtlich Entnahme und Aufstauung von Wasser unter Bezugnahme auf ein Register und Feststellung der Fälle, in denen Entnahme und Aufstauung von Begrenzungen freigestellt sind,
- Zusammenfassung der Begrenzungen für Einleitungen über Punktquellen und sonstige Tätigkeiten mit Auswirkungen auf den Zustand des Grundwassers,
- Angabe der Fälle, in denen direkte Einleitungen in das Grundwasser genehmigt worden sind,
- Zusammenfassung der Maßnahmen, die im Hinblick auf prioritäre Stoffe ergriffen worden sind,
- Zusammenfassung der Maßnahmen zur Verhinderung oder Verringerung der Folgen unbeabsichtigter Gewässerverschmutzungen,
- Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen für Gewässer, die die festgelegten Bewirtschaftungsziele nicht erreichen dürften,
- Zusammenfassung der ergänzenden Maßnahmen, die als notwendig gelten, um die festgelegten Bewirtschaftungsziele zu erreichen,
- Einzelheiten der Maßnahmen zur Vermeidung einer Zunahme der Verschmutzung der Meeresgewässer,
- Verzeichnis etwaiger detaillierter Programme und Bewirtschaftungspläne, in denen besondere Teileinzugsgebiete, Sektoren, Problembereiche oder Gewässertypen behandelt werden, sowie Zusammenfassung ihrer Inhalte,
- Zusammenfassung der Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit, von deren Ergebnissen und der darauf zurückgehenden Änderungen der Bewirtschaftungspläne,
- Listen der zuständigen Behörden,
- Anlaufstellen und Verfahren zur Beschaffung der Hintergrunddokumente und -informationen, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden.

Folgende Inhalte der Maßnahmenprogramme der FGE werden gemäß Anhang VI Teil A der Richtlinie 2000/60/EG erstellt:

- Maßnahmen gemäß Richtlinie 76/160/EWG über die Qualität der Badegewässer,
- Maßnahmen gemäß Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten,
- Maßnahmen gemäß Richtlinie 80/778/EWG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser-Richtlinie) in der durch die Richtlinie 98/83/EG geänderten Fassung,
- Maßnahmen gemäß Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung von Gefahren bei schweren Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso-Richtlinie),
- Maßnahmen gemäß Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten,
- Maßnahmen gemäß Richtlinie 86/278/EWG über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft,
- Maßnahmen gemäß Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser,
- Maßnahmen gemäß Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln,
- Maßnahmen gemäß Richtlinie 91/676/EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen,

- Maßnahmen gemäß Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie),
- Maßnahmen gemäß Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Erforderlichenfalls werden gemäß Anhang VI Teil B der Richtlinie 2000/60/EG folgende ergänzende Inhalte des Maßnahmenprogramms der FGE erarbeitet:

- Rechtsinstrumente,
- administrative Instrumente,
- wirtschaftliche oder steuerliche Instrumente,
- Aushandlung von Umweltübereinkommen,
- Emissionsbegrenzungen,
- Verhaltenskodizes für die gute Praxis,
- Neuschaffung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten,
- Entnahmebegrenzungen,
- Maßnahmen zur Begrenzung der Wassernachfrage,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Wassernutzung und zur Förderung der Wiederverwendung von Wasser,
- Bauvorhaben,
- Entsalzungsanlagen,
- Sanierungsvorhaben,
- künstliche Anreicherung von Grundwasserleitern,
- Fortbildungsmaßnahmen,
- Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben und
- andere relevante Maßnahmen.

3. Anhörungen

Gemäß § 130b Abs. 4 LWaG kann zu dem hiermit veröffentlichten Zeitplan und dem Arbeitsprogramm für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne der FGE sowie zu den vorgesehenen Anhörungen bis zum 18. Juni 2007 schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
 Mecklenburg-Vorpommern
 Goldberger Straße 12
 18273 Güstrow

elektronische Anschrift:
 poststelle@lung.mv-regierung.de

Stellung genommen werden.

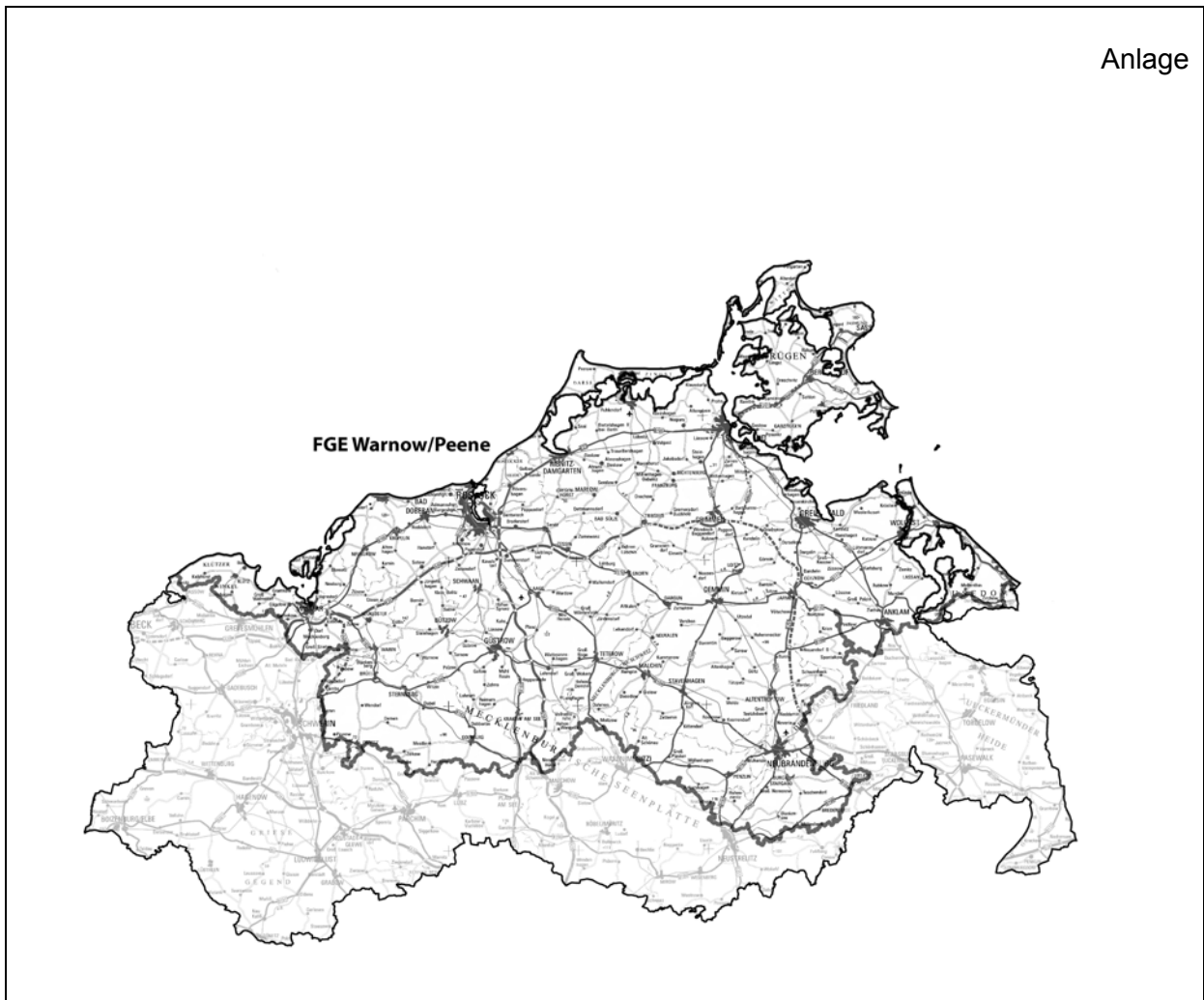
Zu dem vorläufigen Überblick über die für die Einzugsgebiete wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans der FGE kann nach ihrer Veröffentlichung ebenfalls beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Stellung genommen werden. Im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern werden die im Einzelnen geltenden Anhörungsfristen gesondert bekannt gemacht und die Stellen benannt, bei denen die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne eingesehen werden können. Zusätzlich werden der Zeitplan und das Arbeitsprogramm, die vorgesehenen Anhörungen, der Entwurf des Bewirtschaftungsplans und der abschließenden Bewirtschaftungsplan im Internet unter www.wrrl-mv.de zugänglich gemacht.

Nach Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans gewährt das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gemäß § 130b Absatz 5 LWaG nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes auf Antrag Zugang zu Hintergrunddokumenten und -

informationen, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden.

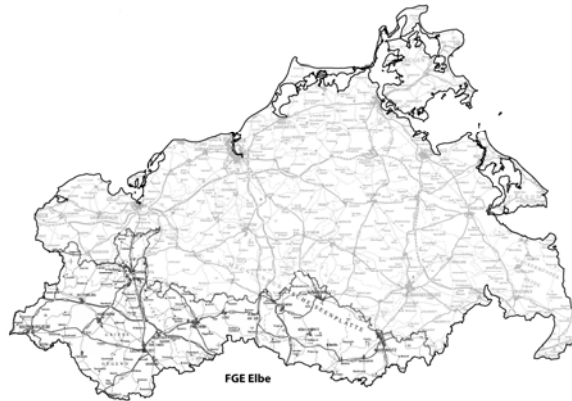
Der abschließende Bewirtschaftungsplan und das entsprechende Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene werden gemäß § 130a Abs. 5 LWaG im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Anlage



Im Amtlichen Anzeiger für M-V vom 18. Dezember 2006 und auf der Internetseite www.wrrl-mv.de sind auch die Zeitpläne und Arbeitsprogramme sowie vorgesehene Anhörungen der Öffentlichkeit für die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen der Flussgebietseinheiten **Elbe**, **Oder** und **Schlei/Trave**, soweit sich diese auf die in Mecklenburg-Vorpommern liegenden Gebiete beziehen, veröffentlicht.

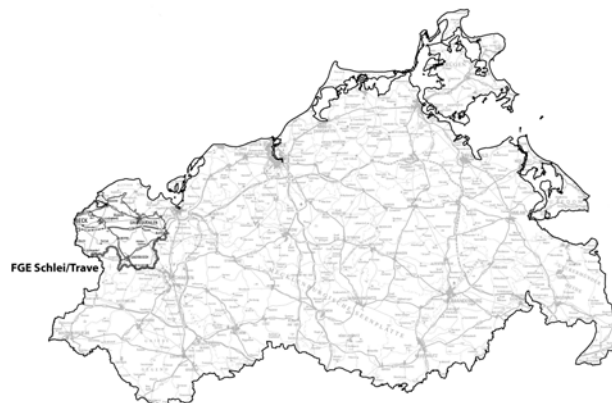
Flussgebietseinheit Elbe



Flussgebietseinheit Oder



Flussgebietseinheit Schlei/Trave



Herausgeber:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Goldberger Str. 12
18273 Güstrow